

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Brandner (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Publikation des "Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft" Jena: "Rechter Populismus oder populärer Rechtsextremismus" - steuerfinanzierter Angriff auf eine im Landtag vertretene Partei! - Teil 1

Die **Kleine Anfrage 2181** vom 11. Mai 2017 hat folgenden Wortlaut:

Im Jahr 2016 wurde das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft in Jena mit über 200.000 Euro aus Landesmitteln gefördert. Projektträger dieses Instituts ist die Amadeu-Antonio-Stiftung, die von einer ehemaligen inoffiziellen Mitarbeiterin der Staatssicherheit der DDR geleitet wird. Das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft ist also Teil des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Nach der Neuausrichtung des Landesprogramms, die im Februar dieses Jahres vorgestellt wurde, soll der inhaltliche Schwerpunkt des Programms zukünftig auf der Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit liegen, unabhängig vom politischen Hintergrund. Eine einseitige Ausrichtung auf den Rechtsextremismus sei nicht gegeben. Angesichts einer aktuell erschienenen Veröffentlichung des Instituts mit dem Titel "Rechter Populismus oder populärer Rechtsextremismus" wird deutlich, dass die politische Neutralität des "Instituts" wie auch des Landesprogramms selbst fragwürdig ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit hat die Landesregierung Kenntnis über Publikationen, die durch das von ihr innerhalb des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit finanzierte Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft veröffentlicht werden?
2. Inwieweit unterstützt die Landesregierung - auch inhaltlich - Publikationen, die durch das von ihr innerhalb des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit finanzierte Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft veröffentlicht werden?
3. Inwieweit trägt die Landesregierung die Verantwortung für Publikationen, die durch das von ihr innerhalb des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit finanzierte Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft veröffentlicht werden?
4. Inwieweit nimmt die Landesregierung Einfluss auf Publikationen, die durch das von ihr innerhalb des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit finanzierte Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft veröffentlicht werden?
5. Welche weiteren Publikationen und Projekte, die sich gezielt gegen im Landtag vertretene Parteien oder ihre Jugendorganisationen und Personen richten, finanziert und unterstützt die Landesregierung direkt oder indirekt (bitte einzeln und ab dem Jahr 2010 auflisten)?

6. Was unternimmt die Landesregierung, damit ein gezieltes Diffamieren von im Landtag vertretenen Parteien, Fraktionen und Personen durch Institutionen und Personen, die aus dem Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit oder mit anderen öffentlichen Geldern finanziert beziehungsweise unterstützt werden, unterbleibt?
7. Hält die Landesregierung das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft für eine politisch und/oder weltanschaulich neutrale Forschungseinrichtung? Wie begründet die Landesregierung ihre Ansicht?
8. Hält die Landesregierung es für notwendig, aus Steuermitteln ausschließlich politisch neutrale Institutionen zu fördern? Wie begründet die Landesregierung ihre Ansicht?
9. Sieht die Landesregierung das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft gemäß den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu guter wissenschaftlicher Arbeit verpflichtet? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, wie wird dies umgesetzt?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Juni 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1. bis 4.:

Die Landesregierung unterstützt Publikationen, die vom IDZ veröffentlicht werden. Diese sind ein wesentlicher Teil der Arbeit des Instituts, das innerhalb des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit finanziert wird. Die Landesregierung nimmt aber keinen Einfluss auf die Publikationen des IDZ. Verantwortlich für inhaltliche Aussagen ist die Autorin bzw. der Autor der jeweiligen Publikation. Das Institut ist verpflichtet, dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport spätestens mit der Verwendungsnachweisführung jeweils ein Exemplar der erstellten Druckerzeugnisse zu überlassen.

Zu 5. und 6.:

Die Landesregierung finanziert keine Projekte, die sich gezielt gegen im Landtag vertretene Parteien oder ihre Jugendorganisationen und Personen richten oder diese gezielt diffamieren.

Zu 7. bis 9.:

Die Frage weltanschaulicher Neutralität in der Wissenschaft ist Gegenstand wissenschaftstheoretischer Diskussionen und noch immer ohne konsentiertes Ergebnis. Vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich verbürgten Wissenschaftsfreiheit nimmt die Landesregierung keine Bewertung des Profils des IDZ vor.

Das IDZ orientiert sich an den "Vorschlägen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis" der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 2013, soweit diese für eine kleine, außeruniversitäre Forschungseinrichtung adäquat sind. Dies findet seinen Ausdruck in allgemeinen Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit. Neben einem zivilgesellschaftlichen Kuratorium wird die Arbeit des Instituts außerdem von einem wissenschaftlichen Fachbeirat begleitet. Zu den Funktionen des Beirates gehören das Einbringen akademischer Expertise, Ideen und Vorschläge für die Forschungspraxis, die Kontrolle der politischen Unabhängigkeit der Arbeit des IDZ, die Kontrolle der Qualität der wissenschaftlichen Arbeit des IDZ durch wissenschaftliche Supervision sowie die Unterstützung bei der Repräsentation des IDZ und beim Transfer von Ergebnissen der Forschungsarbeit.

Im Übrigen ist eine Förderung aus Steuermitteln für politisch nicht neutrale Institutionen üblich, angefangen bei den Parteien nahestehenden Stiftungen, Jugendverbänden und kommunalen Bildungswerken.

In Vertretung

Prof. Dr. Hoff
Minister